

20/SN 38/ME

Betrifft G E S E T Z E N T W U R F	
Zl. 4 P	/19. 83
Datum: 15. FEB. 1984	
Versitt. 1984 - 02 - 18 <i>Frumer</i>	

E I N G A N G	
3. FEB. 1984	
Zl.: 2165/83	Blg.: -

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

im Dienstwege

Dr. Werner

Graz, 2.2.1984

Betrifft: GZ 234000/130 - 8/83 vom 25.11.1983
und UDION 760 - 1 - 83 vom 14.12.83

Stellungnahme der Studienkommission für Vermessungswesen
zum Entwurf des Bundesgesetzes über studienrichtungsbe-
zogene Studienberechtigungen

In Ergänzung der Stellungnahme des Vorsitzenden der Studienkommission für Vermessungswesen der TU Graz zum Entwurf des Bundesgesetzes über studienrichtungsbezogene Studienberechtigungen hat die Studienkommission auf ihrer Sitzung am 26.1.1984 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

1. Die Studienkommission erhebt grundsätzlich Bedenken gegen einen solchen Gesetzesentwurf, da eine Universitätsausbildung grundsätzlich auf einer vollen Allgemeinbildung (einschließlich Persönlichkeitsbildung) aufbaut, die nur durch eine AHS-Ausbildung vermittelt wird. Daher ist die Reifeprüfung als Eingangsvoraussetzung für ein Universitätsstudium nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar unumgänglich notwendig.
Von einem Universitätsabsolventen wird ja nicht nur Fachwissen gefordert, sondern eine umfassend gebildete Persönlichkeit, um später im Berufsleben als Akademiker überzeugend wirken zu können.
2. Die Studienkommission unterstützt voll die mit Schreiben vom 1.12.1984 ausgedrückte Stellungnahme ihres Vorsitzenden, derzufolge Mathematik auch als fachspezifische Basis für ein technisches Studium keinesfalls ausreicht, sondern darüberhinaus das volle naturwissenschaftliche Spektrum einer AHS unbedingt erforderlich ist (Physik, aber auch Naturgeschichte u.dgl.).

Technische Universität Graz	
Eingelangt am	1984-02-07
UD.Zi.: 760/10/83-f	Blg. -

Kostka
Dr. Robert Kostka
Vorsitzender

Dem Bundesministerium für Wissenschaft

Graz, den

Rektor

